

Flögel's, zwar häufig besprochen worden. Wenn aber auch Flögel's Forscherfleiss unendlich viele Materialien gebracht, so zeigen doch Vulpianus „Curiositäten,“ so wie einzelne spätere Druckwerke und periodische Flugschriften, was davon noch nach Flögel's Werk aus Urkunden hervorzutauen im Stande war. Die österreichischen Archive liefern hierüber, zumal von jener Zeit an, in welcher die sogenannte römische Kaiserkrone unausgesetzt dem Hause Habsburg geblieben und eben das Narrenwesen am römischen Kaiserhofe in höchster Blüthe stand; viele Materialien sind aber in keiner dieser Schriften bisher benützt worden. Ebenso arm ist auch die österreichische Literatur überhaupt an gedruckten sowohl als an handschriftlichen Memoiren, welche den Wiener Hof beschreiben. Hat etwa die Furcht vor den „gartenden“ (auf Raub und gewaltsames Betteln herumziehenden) Landsknechten, oder die Besorgniss, in Religionshinsicht zuerst inquirirt, dann abgeschafft zu werden, die Touristen des 16. und 17. Jahrhunderts, waren sie Akatholiken, von Oesterreich und Wien abgehalten? Oder bestehen noch manche in fremden Sprachen beschriebene Reisen, ohne uns bekannt zu sein, die in jenen finstern Zeiten weder eingeführt, noch in die deutsche Sprache übersetzt werden durften, wie z. B. jene des Karl Patin aus den 70ger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts auch erst neuerlich durch Gabriel Seidl in französischer Sprache, man kann sagen, wieder entdeckt wurden?

Die wenigen hiervon veröffentlichten, wie Doctor Brown's Reise, Nürnberg 1686, der Lady Montague vom Jahre 1712 u. s. w., konnten aber über die Wiener Hofnarren nichts berichten, weil sie zu jener Zeit durch den Einfluss der allmächtigen Jesuiten und durch die Bedrängniss des Jahres 1683, nach Ausweis der gleichzeitigen Hofacten, vom österreichischen Kaiserhofe für immer verschwunden waren. Man ist daher zur Vervollständigung der Geschichte der Hofnarren in Oesterreich einzig und allein auf die österreichischen Archive der früheren Zeit gewiesen. Die Forschungen über sie sind aber bei weitem schwieriger, als bei dem übrigen Hofpersonale, wie z. B. bei den Kammerzwerge, Hofcomödianten u. s. w., da die Zwerge dem Wiener Hofstatus, deren viele noch vorliegen, unter der Hofdienerschaft namentlich eingereiht sind, was bei den Kam-